

abo+ APPENZEL INNERRHODEN

Nicht alle sind einverstanden: Was ein Verfassungsrechtler und der Landammann zur Kritik an der neuen Kantonsverfassung sagen

An der kommenden Innerrhoder Landsgemeinde steht eine historische Abstimmung an. Nach über 150 Jahren soll Appenzell Innerrhoden eine neue Kantonsverfassung bekommen. Trotz Zustimmung von Verbänden, Parteien und anderen Gruppierungen wurde auch Kritik geäußert. Ein Überblick über das wohl meistdiskutierte Landsgemeindemandat dieses Jahres.

Lukas Tannò

19.04.2024, 05.00 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten



An der diesjährigen Landsgemeinde stimmt die Innerrhoder Bevölkerung über eine neue Kantonsverfassung ab.

Bild: Andrea Tina Stalder

Die aktuelle Innerrhoder Kantonsverfassung ist über 150 Jahre alt. Es ist die älteste, noch gültige kantonale Verfassung der Schweiz. Aber das soll sich bald ändern. An der Landsgemeinde am 28. April wird die Bevölkerung über eine neue Verfassung abstimmen. Der Bauern-, Arbeitnehmer-, Gewerbeverband und die Gruppe für Innerrhoden (GFI) unterstützen die Vorlage. Und trotzdem: Die neue Kantonsverfassung gefällt nicht allen.

Innerrhoder SP und SVP haben Nein-Parole beschlossen

Die SP Innerrhoden hat die neue Kantonsverfassung zur Ablehnung

empfohlen. Als Hauptgrund nennt Präsident Martin Pfister vor allem Absatz 3 des Artikels 35. Dieser besagt, dass für die Grossratswahlen in den Bezirken neu Unterwahlkreise gebildet werden können. «Das ist eine Zementierung des Majorzwahlsystems. Da sind wir klar dagegen», sagt Pfister. Beim Majorzsystem ist am Ende die Person gewählt, die am meisten Stimmen bekommen hat. Das Proporzsystem sieht vor, dass Parlamentssitze proportional, entsprechend der Anzahl Stimmen, unter den Parteien verteilt werden.

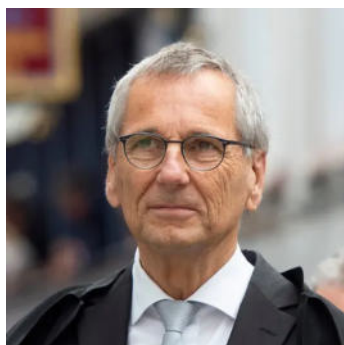
Obwohl der eigentliche Auftrag an die Ständekommission war, die Kantonsverfassung redaktionell und formal zu überarbeiten, findet Pfister auch einige inhaltliche Anpassungen weniger problematisch: «Ich denke, dass die SP mit einigen sinnvollen inhaltlichen Änderungen hätte leben können, aber dass das Majorzwahlsystem nun in der Verfassung zusätzlich zementiert werden soll, finden wir nicht akzeptabel.» Gegen den Majorz werde eine überparteiliche Initiative eingereicht, so Pfister.



Martin Pfister, Präsident der SP Appenzell Innerrhoden.

Bild: zvg

Aber die neue Kantonsverfassung wird nicht nur von der linken Seite kritisiert. Auch die SVP Innerrhoden ist mit einigen Änderungen unzufrieden und hat Nein-Parole beschlossen. Martin Ebnetter, Präsident der Kantonalpartei, sagt: «Für uns erscheinen gerade die inhaltlichen Änderungen nicht richtig.» Bei der Urnenabstimmung 2021 habe die Ständekommission versprochen keine qualitativen oder quantitativen Änderungen vorzunehmen. Daran habe sie sich nicht gehalten. Wie die SP stört sich auch die SVP an der Zementierung des Majorzwahlsystems.



Roland Inauen, regierender Landammann des Kanton Appenzell Innerrhoden.

Bild: Benjamin Manser

Und was sagt der regierende Landammann Roland Inauen zu diesem Kritikpunkt? Laut ihm werde das Majorzwahlsystem nicht in der Verfassung zementiert. «Hätten wir jetzt bereits den Proporz in die Verfassung aufnehmen wollen, wäre das in den Augen der Ständekommission und des Grossen Rates eine zu grosse materielle Änderung gewesen.» Die Landsgemeinde von 2021 habe mit dem Auftrag zur Nachführung der Verfassung klar zum Ausdruck gebracht, dass sie über Fragen

dieser Tragweite separat befinden wolle.

Fehlende Fristen und Festlegung der Steuern als Kritikpunkte

Neben der Kritik der Parteien wurden in letzter Zeit aber auch weitere

kritische Stimmen aus der Bevölkerung lauter. Der Gastkommentar der freien Journalistin Margrith Widmer im «Appenzeller Volksfreund», in dem sie von «massivem Abbau von Volksrecht» sprach, sorgte bei Landammann Roland Inauen für Empörung und Fassungslosigkeit. Zudem wurde im Kommentar kritisiert, dass keine Konkordanztabelle, also eine Gegenüberstellung der alten und neuen Verfassung, gemacht wurde.

An der Versammlung der GFI präsentierte Mitglied Emil Zeller eine inoffizielle Konkordanztabelle mit kritischen Punkten. Diese zirkulierte seit einiger Zeit und wurde von verschiedenen Personen bearbeitet. Mittlerweile ist sie auch auf der GFI-Website aufgeschaltet. Vor allem fehlende Fristen beim Initiativ- und Notrecht und die Festlegung von Steuerfüssen und Steuersätzen werden darin hinterfragt.

Notrechtbefristung auf Gesetzesebene eher selten

Stefan G. Schmid, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt Verfassungsrecht an der Universität St.Gallen, sagt, dass die Lösung des Kanton Appenzell Innerrhoden, was die Behandlungsfrist für Initiativen angeht, keine Besonderheit darstelle. Oft würden solche Fristen auf der Gesetzesstufe geregelt werden, vereinzelt fehlten konkrete Behandlungsfristen überhaupt. Eine Besonderheit sei aber die vorgesehene Befristung des Notrechts in einem Gesetz: «Die meisten Kantone sehen eine Maximalfrist in der Kantonsverfassung selbst vor.»

Der Landammann erklärt, weshalb sich die Standeskommission entschieden hat, die Befristung des Notrechts nicht in die Kantonsverfassung zu nehmen: «Die Verfassung soll den Rahmen für Regelungen darstellen. Fristen sollen neu in Gesetzen geregelt werden.»

In der neuen Kantonsverfassung steht lediglich, dass Notregelungen «ohne Verzug» dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen sind. Im Entwurf des Staatsorganisationsgesetzes wird präzisiert: «Notregelungen sind innert sechs Monaten dem Grossen Rat vorzulegen.» Beissen sich diese zwei Aussagen nicht? Inauen sagt: «Die sechs Monate sind ein erster Vorschlag der Standeskommission, der noch nicht in die Vernehmlassung geschickt und auch vom Grossen Rat inhaltlich noch nicht behandelt wurde. Diese Frist gilt es in der Weiterbearbeitung des Gesetzes vertieft zu diskutieren.»

SVP stört sich an den noch nicht ausgearbeiteten Gesetzen

Und wie stehen die SP und die SVP zu den Argumenten im Gastkommentar? Pfister sagt: «An unserer Parteiversammlung waren diese Kritikpunkte kein Thema.» Anders sieht es bei der SVP aus. «Wir sind zu einem grossen Teil mit dem Text von Margrith Widmer einverstanden», so Ebnetter. Er finde es sowieso komisch, dass über etwas abgestimmt wird, das noch nicht fertig ist.



Martin Ebnetter, Präsident der SVP
Appenzell Innerrhoden.

Bild: zvg

Damit spricht Ebnetter die vier neuen Gesetze an. Diese sollen erst nach Annahme der neuen Kantonsverfassung ausgearbeitet werden. Momentan liegen der Bevölkerung nur Vorentwürfe dieser Gesetze vor. «Die Gesetze wurden, anders als die Kantonsverfassung, noch nicht im Grossen Rat beraten. Sie können sich also je nachdem noch gehörig verändern. Und auf solch einer Basis soll die Landsgemeinde einer neuen Kantonsverfassung zustimmen?»

Laut Verfassungsrechtler Stefan G. Schmid ist es nicht unüblich, dass ein Kanton über eine neue Verfassung abstimmt, ohne die erforderlichen Gesetze bereits ausgearbeitet zu haben. Er sagt: «Kantonsverfassungen treten oft in Kraft, bevor sämtliche Ausführungsgesetze ausgearbeitet oder angepasst worden sind.»

Grosser Rat für Zeitpunkt des Inkrafttretens zuständig

Eher selten werde für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verfassung das Kantonsparlament für zuständig erklärt. «Die meisten Kantonsverfassungen nennen einen klar bestimmbaren Zeitpunkt, sei es ein konkretes Datum oder der 1. Januar des Jahres nach der Gewährleistung der Kantonsverfassung durch die Bundesversammlung», so Schmid.



Stefan G. Schmid, Professor an der
Universität St.Gallen.

Bild: zvg

Vereinzelte sei dafür in der Vergangenheit aber auch das Kantonsparlament zuständig gewesen, so zum Beispiel in den Kantonen Schwyz, Schaffhausen und Neuenburg. Und nun auch in Appenzell Innerrhoden. Der Vorteil dieser Lösung sei, dass der Grosse Rat das Inkrafttreten der Kantonsverfassung und der entsprechenden Gesetze koordinieren und so Regelungslücken verhindern könne, sagt Schmid.

Landammann Roland Inauen bekräftigt dies. Von Anfang an sei es das Ziel gewesen, in einem zweistufigen Verfahren zuerst formelle Änderungen vorzunehmen und danach die vier Gesetze auszuarbeiten: «Diese werden sicher noch abgeändert und verfeinert. Am Ende wird die Landsgemeinde dann über die Gesetze abstimmen.»

Missverständnis entstanden

Was die Kritik an der Festlegung der Steuerfüsse und Steuersätze angehe, sei laut Inauen ein Missverständnis entstanden. Die Festlegung der

Steuermasse obliege bereits jetzt dem Grosse Rat. Die Bandbreite dafür sei im Steuergesetz geregelt. «Daran würde sich neu nichts ändern», so der Landammann

Dass an der Landsgemeinde Änderungsanträge zu Steuerfüssen und Steuersätzen gemäss dem Artikel 11 in der Verordnung über die Landsgemeinde und Gemeindeversammlungen gemacht werden können, sei laut dem Landammann nicht richtig: «Das gilt nur bei Gemeindeversammlungen. Auf Kantonsebene ist der Grosse Rat für die Steuerfüsse und Steuersätze zuständig.» Auch der Bundesgerichtsentscheid zur Stimmrechtsbeschwerde über die abgesagte Landsgemeinde aus dem Jahr 2021 habe nichts daran geändert, sagt Inauen.

Ob die Kritik bei der Bevölkerung Gehör gefunden hat, wird sich an der Landsgemeinde zeigen. Fakt ist, dass trotz diesen Kritikpunkten gewisse Verbände und Parteien und die GFI die neue Kantonsverfassung zur Annahme empfohlen haben.

Mehr zum Thema

INFOANLASS

«Kein Abbau von Volksrecht»: Die Innerrhoder Regierung wehrt sich gegen Vorwürfe und schafft Klarheit über die neue Kantonsverfassung

[Gelesen](#)



abo+ INNERRHODEN

Sieg für die Liebe: Trotz Schliessung des Zivilstandsamtes in Obereggi ist der Grosse Rat dafür, dass im Bezirk weiterhin Trauungen durchgeführt werden dürfen

05.02.2024



Für Sie empfohlen

[Weitere Artikel >](#)



abo+ REPLIK

Generation arbeitsunfähig? Mir reicht! Viel mehr als Opfer einer verweichlichten Erziehung bin ich das Kind ausgebrannter Eltern

[Gelesen](#)



EINKAUFEN

Das ist der günstigste Supermarkt in der Schweiz - überraschend ist vor allem das Schlusslicht

[Gelesen](#)

